

lung der regionalen Militärregierung vor, die Organisation, welche Wetta in Hessen-Pfalz ausgearbeitet hatte, auch für die Regierungsbezirke Trier, Koblenz und Montabaur zu übernehmen.<sup>21</sup> Damit bestand auf der Ebene der Fachoffiziere im Nordteil der französischen Zone Einigkeit über die Grundlinie der Sozialversicherungsreform. Sowohl in positiver wie in – aus Sicht der Reformer – negativer Hinsicht erhielten die deutschen Kräfte nun jedoch erheblichen Einfluß.

Der weitestgehende Versuch, die 1946 durchgeführte Vereinheitlichung der Krankenversicherung vorzunehmen, gelang Ende 1945 zunächst im Regierungsbezirk Trier, der zu dieser Zeit von den anderen Teilen der Zone noch fast völlig isoliert war. Unter Federführung des christlichen Gewerkschaftlers und späteren Landtagspräsidenten August Wolters beschlossen die Krankenkassen des Regierungsbezirks ihre Zusammenlegung zu drei Einheitskassen in Trier, Wittlich und Daun; der Trierer AOK wurden dabei die wenigen Betriebs- und Innungskassen angegliedert.<sup>22</sup> Ziel war die *Schaffung leistungsfähiger und volksnaher Versicherungsträger* mit gleichen Beiträgen und Leistungen.<sup>23</sup> Damit war bei dieser weitestgehenden Einheitsversicherungsregelung des Jahres 1945 bereits der Politiker führend, der später zum dauerhaftesten christdemokratischen Verfechter der Einheitskrankenversicherung im Landtag wurde. Nach der Erinnerung von Wolters hat die Militärregierung diese Reform zwar allgemein gestattet, ihre Ausgestaltung und Durchführung aber der deutschen Seite überlassen. Demnach war die deutsch-französische Interaktion im Raum Trier, in dem auch sonst erhebliche Spannungen mit der 1945 äußerst hart auftretenden regionalen Militärregierung bestanden, weniger eng als in Hessen-Pfalz. Immerhin stand, wie den Trierern seit der Konferenz mit Billotte im August bekannt sein mußte, die Militärregierung in Bad Ems sachlich hinter dieser Konzeption. Schon am 1. Oktober 1945 wurde in Trier ein Oberversicherungsamt eröffnet,<sup>24</sup> und drei Wochen später wurde Regierungspräsident Boden zur Eröffnung des Koblenzer Amtes ermächtigt.<sup>25</sup> Weiter kam die im August geplante Reform jedoch auf regionaler Ebene nicht mehr voran: Weder wurde für die Regierungsbezirke Trier, Koblenz und Montabaur eine eigene Landesversicherungsanstalt eingerichtet, noch wurde die Angestelltenversicherung bereits zum 1. Oktober 1945, wie in einer zweiten Phase geplant, der LVA in Speyer angeschlossen.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Comm. Rebel, Bad Ems, an Thibault in Neustadt, 31. 10. 1945; AdO Colmar RLP C. 899/3-10-4.

<sup>22</sup> Die Reform erfolgte in drei Verordnungen: 24. 11. 1945, Amtsblatt der Regierung zu Trier 1945 Nr. 14, S. 58; 12. 12. 1945, ebd. 1946 Nr. 1, S. 2; 28. 3. 1946, ebd. 1946 Nr. 6, S. 31. Einzelheiten teilte August Wolters dem Verf. in einem Gespräch am 17. 8. 1982 mit. Zu Wolters s. unten S. 238.

<sup>23</sup> *Niederschrift über Besprechung des Sozialversicherungsdezernenten Wolters mit den Leitern der Allgemeinen Ortskrankenkassen Bernkastel, Morbach und Wittlich*, 6. 11. 1945; Registratur AOK Trier.

<sup>24</sup> Nachlaß Lange, S. 11; LHA KO 700, 86.

<sup>25</sup> 24. 10. 1945; Korrespondenz dazu in AdO Colmar RLP C. 899/3-10-4. Die Militärregierung hatte zeitweise erwogen, die Kompetenz des Koblenzer Amtes auch auf den Regierungsbezirk Trier auszudehnen; vgl. Memorandum vom 7. 12. 1945, ebd.

<sup>26</sup> Umfassend dazu ein Memorandum der Arbeitsabteilung der Militärregierung in Bad Ems über die Finanzen der Sozialversicherung, 7. 12. 1945; ebd.